

# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023**

---

**Green City Energy Service GmbH & Co.  
Solarpark Deutschland 2010 KG  
Atelierstraße 1**

**81671 München**

---

ksp Dipl.-Oec. Niederreiner, Sturm & Partner  
Steuerberatungsgesellschaft

Proviantbachstraße 1 1/4  
86153 Augsburg

Telefon (0821) 72015-0  
Telefax (0821) 72015-21  
E-Mail: [kanzlei@ksp-augsburg.de](mailto:kanzlei@ksp-augsburg.de)  
[www.ksp-augsburg.de](http://www.ksp-augsburg.de)

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4 - 5
2.2 Steuerliche Verhältnisse	6
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	6
4. Angaben zu Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	
4.1 Angaben zur Buchführung	7
4.2 Angaben zur Bilanzierung	7
4.3 Angaben zur Bewertung	8
5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	
5.1 Aktiva	9 - 12
5.2 Passiva	13 - 15
5.3 Gewinn- und Verlustrechnung	16 - 17
6. Bilanz zum 31. Dezember 2023	18 - 19
7. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	20
8. Bescheinigung	21

## Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	Anlage 2
Verkürzte Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 3
Kapitalkontenentwicklung	Anlage 4
Entwicklung des Anlagevermögens	Anlage 5
Anhang zum 31. Dezember 2023	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

## 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Von der persönlich haftenden Gesellschafterin der

**Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG**  
**Atelierstraße 1**  
**81671 München**

der WE Solar I GmbH, diese wiederum vertreten durch deren Geschäftsführer Kathrin Enzinger und Dr. Alexander Wild, erhielten wir den Auftrag, den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aufzustellen. Eine Plausibilitätsbeurteilung war nicht Gegenstand des Auftrages.

Wir haben den Auftrag in der Zeit von Juni 2024 bis Juli 2024 - mit Unterbrechungen - in unserer Kanzlei durchgeführt.

Auskünfte erteilt: Frau Kathrin Enzinger, Geschäftsführerin der Komplementärin  
Herr Dr. Alexander Wild, Geschäftsführer der Komplementärin

Uns wurden alle erbetenen Auskünfte bereitwillig erteilt.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der die Komplementärin versichert, dass alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, haben wir zu unseren Arbeitsunterlagen genommen. Nach dieser Erklärung sind auch nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom August 2010 maßgebend.

## 2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

### 2.1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG
Gründung:	am 26.01.2010
Sitz:	München
Anschrift:	Atelierstraße 1, 81671 München seit März 2013
Eintragung ins Handelsregister:	München HRA 95032
Gegenstand des Unternehmens:	Produktion von regenerativen Energien, insbesondere von Strom und Wärme
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Geschäftsführung:	Green City Energy Service GmbH bis 14.11.2016 WE Solar I GmbH seit 14.11.2016  beide jeweils in ihrer Eigenschaft als Komplementärin

Gesellschafter: Komplementärin:

Green City Energy Service GmbH bis zum 14.11.2016  
WE Solar I GmbH seit 14.11.2016

beide jeweils ohne Kapitaleinlage

Kommanditisten:

An der Gesellschaft waren ursprünglich 368 Kommanditisten mit einer Hafteinlage in Höhe von insgesamt 4.155.500,00 Euro beteiligt; davon waren 31 Kommanditisten mit einer Hafteinlage von 550.500,00 Euro direkt eingetragen, die Übrigen über die Treuhandkommanditistin experience consulting GmbH (Hafteinlage 3.605.000,00 Euro).

Aktuell sind 366 Kommanditisten beteiligt, davon 30 direkt.

Die tatsächlich erbrachten und eingetragenen Einlagen betragen seit 2015 nun 4.155.000,00 Euro.

Die Komplementärin Green City Solardach GmbH wurde im September 2023 in WE Solar I GmbH umbenannt. Die Umfirmierung ist im Handelsregister der Berichtsgesellschaft nachvollzogen.

Die Treuhänderin Green City Projekt GmbH wurde inzwischen in experience consulting GmbH umbenannt. Diese Änderung ist noch nicht im Handelsregister vollzogen.

## 2.2 Steuerliche Verhältnisse

Veranlagung:	Finanzamt München (143) Körpersch./Pers.
Steuernummer:	143/533/99285
Außenprüfung:	Außenprüfung für die Jahre 2011 bis 2014; Bericht vom 23.08.2016 Umsatzsteuersonderprüfung für die Jahre 2011 bis 2014; Bericht vom 01.07.2015
Verlustvorträge:	Nach unseren Berechnungen ergeben sich zum 31. Dezember 2023 folgende vortragsfähigen Verluste:
	Gewerbsteuer: 793.714 Euro

Die Gesellschaft unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

## 3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Auf eine Aufgliederung des Jahresergebnisses nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wird in Abstimmung mit unserem Mandanten verzichtet.

## **4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung**

### **4.1 Angaben zur Buchführung**

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde von unserer Kanzlei nach dem System DATEV erstellt. Die im Rahmen der Abschlusserstellung erforderlichen Nachtragsbuchungen wurden ebenfalls in diesem System gebucht.

### **4.2 Angaben zur Bilanzierung**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 schließt an den von unserer Gesellschaft erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 an. Dieser Jahresabschluss wurde mit Datum vom 20.07.2023 ausgefertigt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde mittels EDV erstellt. Die erforderlichen Nachtragsbuchungen sind auf den entsprechenden Konten nachgebucht worden.

Bezüglich der Gliederung und Bewertung haben wir die Vorschriften des HGB in der aktuellen Fassung beachtet.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss ergeben sich aus den nachfolgenden Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden umfassender aufgestellt, als dies für Kleinst-Gesellschaften vorgeschrieben ist. Als Anlage 3 ist diesem Bericht eine Bilanz in der Form beigelegt, wie diese beim Unternehmensregister zu hinterlegen ist.

Der Anhang wurde nach den Vorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften im gesetzlich vorgeschriebenen Mindestumfang erstellt. Er ist diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt. Da die Gesellschaft eine Kleinstgesellschaft im Sinne von § 267 a HGB in der Fassung des Kleinstkapitalgesellschaften - Bilanzrechtsänderungsgesetzes ist, macht sie von ihrem Recht Gebrauch, auf die Offenlegung des Anhangs zu verzichten.



### **4.3 Angaben zur Bewertung**

Die Bewertung erfolgte entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches.

Ergänzende Angaben zur Bewertung einzelner Positionen werden im Anhang nachgewiesen.

Beim Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen. Ein grundlegender Wechsel von Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

## 5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### 5.1 Aktiva

#### A. Anlagevermögen

##### I. Finanzanlagen

##### 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Vorjahr: 2.397.753,42 Euro  
2.046.603,21 Euro

FIBU Kto.-Nr.	Kontobezeichnung	Euro
08000002	Beteiligung GC Solarpark Mamming KG	1.103.736,75
08000003	Beteiligung GC Solarpark 2010 KG	<u>1.294.016,67</u>
		<b><u>2.397.753,42</u></b>

Das Anlagevermögen wird in einer gesonderten Anlagenbuchhaltung nachgewiesen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt. Wegen Einzelheiten wird hierauf verwiesen.

Der Ausweis der Beteiligungswerte erfolgt handelsrechtlich zu fortgerechneten Anschaffungskosten vermindert um anteilige Kapitalrückzahlungen. Die einzelnen Beteiligungen entwickelten sich auszugsweise wie folgt:

	GCES SP Südost KG	GC Solarpark Mamming KG	GC Solarpark 2010 KG	gesamt
Hist. Anschaffungskosten 2010	798.320,00	2.025.000,00	1.332.180,00	4.155.500,00
Bilanzansatz 31.12.2018	798.320,00	1.286.469,82	1.292.713,16	3.377.502,98
Zurechnung Gewinn VJ	0,00	195.742,39	59.466,84	
Kapitalauszahlung 2019	0,00	260.000,00	20.000,00	
Bilanzansatz 31.12.2019	798.320,00	1.222.212,21	1.332.180,00	3.352.712,21
Zurechnung Gewinn VJ	0,00	193.171,64	0,00	
Verkauf Anteile	798.320,00			
Kapitalauszahlung 2020	0,00	260.000,00	0,00	
Bilanzansatz 31.12.2020	0,00	1.155.383,85	1.332.180,00	2.487.563,85
Zurechnung Gewinn VJ	0,00	192.818,99	200.000,00	
Zukauf Anteile	0,00	700,00		
Kapitalauszahlung 2021	0,00	262.000,00	200.000,00	
Bilanzansatz 31.12.2021	0,00	1.086.902,84	1.332.180,00	2.419.082,84
Zurechnung Gewinn VJ	0,00	150.344,11	182.176,26	
Kapitalauszahlung 2022	0,00	335.000,00	370.000,00	
Bilanzansatz 31.12.2022	0,00	902.246,95	1.144.356,26	2.046.603,21
Zurechnung Gewinn VJ	0,00	201.489,80	179.660,41	
Kapitalauszahlung 2023	0,00	0,00	30.000,00	
Bilanzansatz 31.12.2023	0,00	1.103.736,75	1.294.016,67	2.397.753,42

## B. Umlaufvermögen

### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Vorjahr: 327.834,33 Euro  
381.150,21 Euro

FIBU Kto.-Nr.	Kontobezeichnung	Euro
12610068	VerrKto. NEAP SP 2010 KG	133.865,11
12610069	VerrKto. NEAP Mamming KG	<u>193.969,22</u>
		<b><u>327.834,33</u></b>

Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den offenen handelsrechtlichen Ansprüchen auf ausschüttungsfähige Gewinnanteile in den Beteiligungsgesellschaften.

#### 2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Vorjahr: 0,00 Euro  
216,57 Euro

#### 3. sonstige Vermögensgegenstände

Vorjahr: 428,40 Euro  
428,40 Euro

**II. Kassenbestand,  
Bundesbankguthaben, Guthaben bei  
Kreditinstituten und Schecks**

Vorjahr: **8.279,75 Euro**  
24.239,87 Euro

FIBU Kto.-Nr.	Kontobezeichnung	Euro
18000000	Sparkasse München # 1001270816	0,00
18000001	GLS Bank 8225 7626 00	<u>8.279,75</u>
		<u><b>8.279,75</b></u>

Der Bilanzausweis stimmt mit dem Nachweis der Bank überein.

**Summe Aktiva**

Vorjahr: **2.734.295,90 Euro**  
2.452.638,26 Euro

## 5.2 Passiva

### A. Eigenkapital

Komplementärin der Gesellschaft ist die WE Solar I GmbH mit Sitz in Mühldorf am Inn. Die Komplementärin ist ohne Kapitaleinlage beteiligt.

<b>I. Kapitalanteile Kommanditisten</b>		<b><u>2.732.389,12 Euro</u></b>
	Vorjahr:	2.448.913,38 Euro

Das ausgewiesene Kapital der Kommanditisten setzt sich wie folgt zusammen:

Kommanditkapital fest	4.155.000,00 Euro
Kapitalkonten variabel	-1.709.177,08 Euro
Ergebnisanteile laufendes Jahr	<u>286.566,20 Euro</u>
	2.732.389,12 Euro

Zur besseren Übersicht wurden an dieser Stelle die jeweiligen Kapitalkonten aller Gesellschafter in einer Position zusammengefasst.

Unter den variablen Kapitalkonten II werden Ergebnisanteile aus Vorjahren verrechnet mit Entnahmen ausgewiesen.

<b>II. Bilanzgewinn</b>		<b><u>0,00 Euro</u></b>
	Vorjahr:	0,00 Euro

<b>Summe Eigenkapital</b>		<b><u>2.732.389,12 Euro</u></b>
	Vorjahr:	2.448.913,38 Euro

## B. Rückstellungen

### 1. sonstige Rückstellungen

Vorjahr: 500,00 Euro  
0,00 Euro

Die Entwicklung der einzelnen Rückstellungen stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2023
Beiratsvergütung	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00

Weitere Rückstellungen sind nach Angaben der Geschäftsführung nicht erforderlich. Im Rahmen unserer Tätigkeit sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die dieser Angabe widersprechen.

## C. Verbindlichkeiten

### 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr: 1.406,78 Euro  
3.724,88 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  
Euro 1.406,78 (Euro 3.724,88)

Der Gesamtbetrag der Kreditoren wird in einer Saldenliste nachgewiesen. Die entsprechenden Nachweise befinden sich in den Abschlussunterlagen.

### Summe Passiva

Vorjahr: 2.734.295,90 Euro  
2.452.638,26 Euro



### 5.3 Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

#### 1. sonstige betriebliche Erträge

a) übrige sonstige betriebliche Erträge		<u>160,10 Euro</u>
	Vorjahr:	0,00 Euro

#### 2. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		<u>120,00 Euro</u>
	Vorjahr:	150,00 Euro

b) verschiedene betriebliche Kosten		<u>41.398,69 Euro</u>
	Vorjahr:	34.501,71 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.915,33	3.494,05
Porto	650,10	835,60
Geschäftsführung WE Solar 15 EStG	0,00	10.924,20
Haftungsvergütung MU § 15 EStG	3.400,00	3.400,00
Rechts- und Beratungskosten	910,74	7.571,46
Treuhandvergütung	250,00	250,00
Beiratsvergütung	1.567,60	1.595,00
Nebenkosten Beiratsvergütung	6,52	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	6.664,00	5.950,00
Verwaltungsvergütung QDOM GmbH	16.993,20	4.333,27
Nebenkosten des Geldverkehrs	450,72	276,01
Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	<u>693,50</u>	<u>2.769,10</u>
	<u>34.501,71</u>	<u>41.398,69</u>

**3. Erträge aus Beteiligungen**

Vorjahr:

- davon aus verbundenen Unternehmen  
Euro 327.924,79 (Euro 381.240,67)

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro
Ergebnisanteil Mamming KG	201.489,80	193.969,22
Ergebnisanteil GC SP 2010 KG	<u>179.750,87</u>	<u>133.955,57</u>
	<u>381.240,67</u>	<u><b>327.924,79</b></u>

**4. Ergebnis nach Steuern**

Vorjahr:

**286.566,20 Euro**

346.588,96 Euro

**5. Jahresüberschuss**

Vorjahr:

**286.566,20 Euro**

346.588,96 Euro

**6. Gutschrift auf Kapitalkonten**

Vorjahr:

**286.566,20 Euro**

346.588,96 Euro

**7. Bilanzgewinn**

Vorjahr:

**0,00 Euro**

0,00 Euro

## 6. Bilanz zum 31. Dezember 2023

### AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		<b>2.397.753,42</b>	2.046.603,21
Summe Anlagevermögen		<b>2.397.753,42</b>	2.046.603,21
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	327.834,33		381.150,21
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		216,57
3. sonstige Vermögensgegenstände	428,40		428,40
		<b>328.262,73</b>	381.795,18
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<b>8.279,75</b>	24.239,87
Summe Umlaufvermögen		<b>336.542,48</b>	406.035,05
		<b>2.734.295,90</b>	<b>2.452.638,26</b>

**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Kapitalanteile Kommanditisten		<b>2.732.389,12</b>	2.448.913,38
II. Bilanzgewinn		<b>0,00</b>	0,00
Summe Eigenkapital		<b>2.732.389,12</b>	2.448.913,38
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. sonstige Rückstellungen		<b>500,00</b>	0,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<b>1.406,78</b>	3.724,88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.406,78 (EUR 3.724,88)			
		<b>2.734.295,90</b>	<b>2.452.638,26</b>

## 7. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		<b>160,10</b>	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	120,00-		150,00-
b) verschiedene betriebliche Kosten	<u>41.398,69-</u>	<b>41.518,69-</b>	<u>34.501,71-</u>
3. Erträge aus Beteiligungen		<b>327.924,79</b>	381.240,67
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 327.924,79 (EUR 381.240,67)			
<b>4. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>286.566,20</b>	<b>346.588,96</b>
<b>5. Jahresüberschuss</b>		<b>286.566,20</b>	<b>346.588,96</b>
6. Gutschrift auf Kapitalkonten		<b>286.566,20-</b>	346.588,96-
<b>7. Bilanzgewinn</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 8. Bescheinigung

Vorliegender Jahresabschluss einschließlich aller Anlagen wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Buchhaltung, der uns vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers

Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG

erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war ausdrücklich nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Augsburg, den 20. Juli 2024



ksp Dipl.-Oec. Niederreiner, Sturm & Partner  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Oec. Erwin Niederreiner  
(Steuerberater)

# Anlagen







Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Green City Energy Service GmbH & Co.  
Solarpark Deutschland 2010 KG  
München**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		<b>160,10</b>	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	120,00-		150,00-
b) verschiedene betriebliche Kosten	<u>41.398,69-</u>		<u>34.501,71-</u>
		<b>41.518,69-</b>	<b>34.651,71-</b>
3. Erträge aus Beteiligungen		<b>327.924,79</b>	381.240,67
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 327.924,79 (EUR 381.240,67)			
<b>4. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>286.566,20</b>	<b>346.588,96</b>
<b>5. Jahresüberschuss</b>		<b>286.566,20</b>	<b>346.588,96</b>
6. Gutschrift auf Kapitalkonten		<b>286.566,20-</b>	346.588,96-
<b>7. Bilanzgewinn</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Bilanz zum 31.12.2023

Green City Energy Service GmbH & Co.  
Solarpark Deutschland 2010 KG  
München

AKTIVA	Geschäftsjahr		Vorjahr		PASSIVA
	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen	2.397.753,42	2.046.603,21	A. Eigenkapital	2.732.389,12	2.448.913,38
B. Umlaufvermögen	336.542,48	406.035,05	B. Rückstellungen	500,00	0,00
			C. Verbindlichkeiten	1.406,78	3.724,88
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.406,78 (EUR 3.724,88)		
	<u>2.734.295,90</u>	<u>2.452.638,26</u>		<u>2.734.295,90</u>	<u>2.452.638,26</u>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Green City Energy Service GmbH & Co.  
Solarpark Deutschland 2010 KG  
München**

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
800 0002 Beteiligung GC Solarpark Mamming KG	Ansch-/Herst-K	1.574.093,25	201.489,80			1.775.583,05
	Abschreibung	671.846,30				671.846,30
	<b>Buchwerte</b>	<b>902.246,95</b>	<b>201.489,80</b>			<b>1.103.736,75</b>
800 0003 Beteiligung GC Solarpark 2010 KG	Ansch-/Herst-K	1.370.286,76	149.660,41			1.519.947,17
	Abschreibung	225.930,50				225.930,50
	<b>Buchwerte</b>	<b>1.144.356,26</b>	<b>149.660,41</b>			<b>1.294.016,67</b>
	<b>Ansch-/Herst-K</b>	<b>2.944.380,01</b>	<b>351.150,21</b>			<b>3.295.530,22</b>
	<b>Abschreibung</b>	<b>897.776,80</b>				<b>897.776,80</b>
	<b>Buchwerte</b>	<b>2.046.603,21</b>	<b>351.150,21</b>			<b>2.397.753,42</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Green City Energy Service GmbH & Co.  
Solarpark Deutschland 2010 KG  
München**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
<b>800 0002 Beteiligung GC Solarpark Mamming KG</b>							
8000002001 Beteiligung GC Solarpark Mamming KG	04.05.2010 Keine AfA	AHK Absch BW	1.574.093,25 671.846,30 <b>902.246,95</b>	201.489,80  <b>201.489,80</b>			1.775.583,05 671.846,30 <b>1.103.736,75</b>
<b>Beteiligung GC Solarpark Mamming KG</b>							
		AHK Absch BW	1.574.093,25 671.846,30 <b>902.246,95</b>	201.489,80  <b>201.489,80</b>			1.775.583,05 671.846,30 <b>1.103.736,75</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Green City Energy Service GmbH & Co.  
Solarpark Deutschland 2010 KG  
München**

Bezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
	AfA-Art	ND %						
<b>800 0003 Beteiligung GC Solarpark 2010 KG</b>								
8000003001	Beteiligung GC Solarpark 2010 KG	03.08.2010	AHK	1.370.286,76	149.660,41			1.519.947,17
		Keine AfA	Absch	225.930,50				225.930,50
			BW	<b>1.144.356,26</b>	<b>149.660,41</b>			<b>1.294.016,67</b>
<b>Beteiligung GC Solarpark 2010 KG</b>								
			AHK	<b>1.370.286,76</b>	<b>149.660,41</b>			<b>1.519.947,17</b>
			Absch	<b>225.930,50</b>				<b>225.930,50</b>
			BW	<b>1.144.356,26</b>	<b>149.660,41</b>			<b>1.294.016,67</b>
			AHK	<b>2.944.380,01</b>	<b>351.150,21</b>			<b>3.295.530,22</b>
			Absch	<b>897.776,80</b>				<b>897.776,80</b>
			BW	<b>2.046.603,21</b>	<b>351.150,21</b>			<b>2.397.753,42</b>

## **Anhang zum 31. Dezember 2023**

### **Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG**

**Atelierstraße 1  
81671 München**

Die Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2010 KG hat ihren Sitz in München und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRA 95032.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der aktuellen Fassung.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den Größenmerkmalen der §§ 267 und 267 a HGB in Verbindung mit § 264 a HGB ist die Gesellschaft eine Kleinst-Personengesellschaft, auf die die Regelungen für Kleinstkapitalgesellschaften analog angewendet werden.

#### **Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich der Vornahme steuerrechtlicher Maßnahmen**

Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und Wertpapiere werden zum Nominalbetrag angesetzt. Sie wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Wertberichtigungen wurden in zutreffender Höhe gebildet.

Flüssige Mittel werden zum Nominalbetrag angesetzt.

Die zum Bilanzstichtag im Handelsregister eingetragene Haftsumme aller Kommanditisten beträgt insgesamt 4.155.000,00 Euro. Die erbrachten Hafteinlagen betragen ebenfalls 4.155.000,00 Euro.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die zum Erstellungszeitpunkt erkennbar waren. Die Rückstellungen sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Sonstige Angaben

Die Ergebnisverwendung ist gemäß Gesellschaftsvertrag von einem Beschluss der Gesellschafter abhängig. Die Gewinnverteilung erfolgte entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags, da der Gesellschafterbeschluss zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vorlag. Auf die Angabe von Einzelbeträgen wird verzichtet.

Die Geschäftsführung oblag im abgelaufenen Geschäftsjahr den Herren Alexander Kilius und Philipp Rasthofer sowie Frau Kathrin Enzinger und Herrn Dr. Alexander Wild, jeweils als Geschäftsführer der WE Solar I GmbH (zuvor als Green City Solardach firmierend).

Folgende Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin:

Name	WE Solar I GmbH
Sitz	Mühdorf am Inn
Rechtsform	GmbH
Gezeichnetes Kapital	25.000,00 Euro

Die Gesellschaft beschäftigte keine Arbeitnehmer.

Es bestand folgender Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

Firma	Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2023	Jahresergebnis
Green City Solarpark Mamming GmbH & Co. KG	München	100	1.291.039,65	193.969,22
Green City Solarpark 2010 GmbH & Co. KG	München	100	1.377.388,89	133.955,57



**Unterzeichnung durch die Komplementärin**

Vorstehender Jahresabschluss wird von uns unterzeichnet.

München, den

für die WE Solar I GmbH

.....  
gez. Dr. Alexander Wild  
Geschäftsführer

.....  
gez. Kathrin Enzinger  
Geschäftsführerin

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2010

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

### 3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €<sup>1)</sup> (in Worten: eine Million €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. (Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei Steuerberatern die vertragliche Versicherungssumme wenigstens 1 Million € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Abs. 2 zu streichen.)



- 6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
  - (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
  - (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
  - (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
  - (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
  - (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
  - (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
  - (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- 8. Beendigung des Vertrags**
- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
  - (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
  - (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
  - (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
  - (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
  - (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- 9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags**
- Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
  - (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
  - (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
  - (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.
- 11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
  - (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.
- 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen**
- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
  - (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

